

**Offenlegungsbericht
der
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau
Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	18
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	20
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	27
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	32
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	37
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	39
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	41
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	43
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	45
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	47
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	48
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	49
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	50

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Baden-Baden Gaggenau setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2017 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse Baden-Baden Gaggenau hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i.V. mit Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2017.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden dem elektronischen Bundesanzeiger am 12.07.2018 übermittelt und auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht (siehe die Verweise in nachfolgenden Abschnitten).

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau nicht.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert)



- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Baden-Baden Gaggenau ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Baden-Baden Gaggenau verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Baden-Baden Gaggenau verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 Risikobericht offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gem. Art. 435 (1) Buchstabe e) und f) CCR:

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	--	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	--	--

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Sparkasse enthalten. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie langjährige Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prü-



fung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger. Träger der Sparkasse sind die Gemeinden Baden-Baden, Gaggenau, Kuppenheim und Bischweier. Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden von der Versammlung der Träger bestellt. Daneben werden 6 Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernka- pital	Zusätzli- ches Kernkapi- tal	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	233	-227	¹			6
11.	Fonds für allge- meine Bankkrisi- ken	101.472	-12.300	²	89.172		
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrückla- gen						
	ca) Sicherheits- rücklage	74.264			74.264		
	d) Bilanzgewinn	560	-560	³			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c) CRR)							10.000
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 4(115), 36(1)b) und 37a) CRR)					-25		
Übergangsvorschriften (Art. 483 (6) und (7), 484, 486, 488, 490 und 491 CRR)							8.909
					163.411		18.915

¹ Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

² Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchst. f) CRR)

³ Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Sparkassenkapitalbrief mit außerordentlichem Kündigungsrecht

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief		
1	Emittent	Sparkasse Baden-Baden Gaggenau
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Vgl. Anlage 1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6.406,46
9	Nennwert des Instruments	233.000,00
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	von 2008 bis 2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	von 2018 bis 2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	31.12.2018, bei höherer Steuerbelastung oder bei Versagen der Anerkennung als Eigenmittel 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	31.12. jeden Jahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Von 5,3 bis 4,7 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Bei diesem Sparkassenkapitalbrief liegt eine Vielzahl kleinteiliger fungibler Emissionen vor. Es erfolgt deshalb eine zusammengefasste Darstellung der Hauptmerkmale der Emissionen, die sich nur durch Abweichungen in Laufzeit und im Zinssatz (Hauptmerkmal 13 und 18) unterscheiden.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	

1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	74.264.182,33	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	89.172.158,62	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0,00	483 (2)	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	163.436.340,95		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25.781,88	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0,00
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00



18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0,00
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	



	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-5.156,38	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-30.938,26		0,00
29	Hartes Kernkapital (CET1)	163.410.559,07		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0,00	483 (3)	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00



39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-5.156,38		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-5.156,38	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-5.156,38	472(4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,00	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	5.156,38	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	163.410.559,07		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	



47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	8.915.406,45	486 (4)	8.915.406,45
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
50	Kreditrisikoanpassungen	10.000.000,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	18.915.406,45		8.915.406,45
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0,00
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	



56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	18.915.406,45		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	182.325.965,52		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.084.264.571,76		
Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,07	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,07	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,82	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,57	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.105.414,58	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.436.447,95	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.000.000,00	62 (c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.525.865,53	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62 (d)	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	11.700.500,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	163
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	899
Unternehmen	36.311
Mengengeschäft	15.521
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.139
Ausgefallene Positionen	3.285
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Gedeckte Schuldverschreibungen	265
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	5.329
Beteiligungspositionen	4.535
Sonstige Posten	1.719
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	
Interner Modellansatz	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	
Vereinfachtes Verfahren	
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.574

Standardansatz	
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	
CVA Risiko	
Standardmethode	2

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland (000)	1.371.137						70.451			70.451	0,89	
Frankreich (001)	22.157						944			944	0,02	
Niederlande (003)	27.166						1.713			1.713	0,02	
Italien (005)	2.301						205			205	0,00	
Irland (007)	1.264						92			92	0,00	
Dänemark (008)	3.590						50			50	0,00	
Portugal (010)	102						8			8	0,00	
Spanien (011)	2.274						200			200	0,00	
Belgien (017)	2.344						83			83	0,00	
Luxemburg (018)	26.046						836			836	0,01	
Norwegen (028)	1.707						26			26	0,00	2,00
Schweden (030)	2.127						108			108	0,00	2,00
Finnland (032)	2.234						73			73	0,00	
Österreich (038)	20.973						1.410			1.410	0,02	
Schweiz (039)	8.992						565			565	0,01	
Lettland (054)	240						8			8	0,00	
Litauen (055)	34						3			3	0,00	
Polen (060)	727						38			38	0,00	
Tschechische Republik (061)	2						0			0	0,00	0,50
Bulgarien (068)	967						44			44	0,00	
Ukraine (072)	250						7			7	0,00	



31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Moldau (074)	835						23			23	0,00	
Russland (075)	13.491						452			452	0,01	
Armenien (077)	666						18			18	0,00	
Kasachstan (079)	7						0			0	0,00	
Kroatien (092)	1						0			0	0,00	
Vereinigtes Königreich (106)	10.789						702			702	0,01	
USA (400)	12.012						808			808	0,01	
Kanada (404)	3						0			0	0,00	
Belize (421)	59						3			3	0,00	
Kaimaninseln (463)	29						2			2	0,00	
Brasilien (508)	3						0			0	0,00	
Zypern (600)	243						7			7	0,00	
Israel (624)	1						0			0	0,00	
Saudi-Arabien (632)	194						9			9	0,00	
Bahrain (640)	234						7			7	0,00	
Vereinigte Arabische Emirate (647)	147						3			3	0,00	
Thailand (680)	428						15			15	0,00	
Volksrepublik China (720)	131						8			8	0,00	
Japan (732)	1						0			0	0,00	
Australien (800)	1						0			0	0,00	
Summe	1.535.909						78.921			78.921	1,00	

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.084.265
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	37

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.310.060 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z.B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2017	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
TEUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78.581
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	79.915
Öffentliche Stellen	11.573
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	382.954
Unternehmen	552.871
Mengengeschäft	466.244
Durch Immobilien besicherte Positionen	474.486
Ausgefallene Positionen	34.857
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	42.870
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0



OGA	108.010
Sonstige Posten	31.940
Gesamt	2.264.301

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24.548	63.750	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	75.149	0	0
Öffentliche Stellen	31.904	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	318.123	32.164	4.984
Unternehmen	498.848	62.958	14.076
Mengengeschäft	441.968	6.432	9.447
Durch Immobilien besicherte Positionen	460.657	2.149	14.058
Ausgefallene Positionen	34.042	6	61
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	63.931	8.831	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	106.369	1.494	0
Sonstige Posten	34.111	0	0
Gesamt	2.089.650	177.784	42.626

31.12.2017 TEUR								Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon
Unternehmen	davon: KMU	Mengengeschäft	davon: KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	davon: KMU	Ausgefallene Positionen	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
	13.866	235.114	336.522		5.764			
	35	3.321	655	655	249	655		
	25.332	4.015	395	395		395		
	69.998	35.189	7.652	7.652	3.842	7.652		
	57.656	37.465	17.774	17.774	1.086	17.774		
	40.551	30.811	17.707	17.707	4.488	17.707		
	9.955	6.487	4.380	4.380	179	4.380		
	117.816	6.134	6.189	6.134	118	6.100		
	104.214	36.756	40.519	40.519	12.949	40.519		
	131.123	60.563	44.400	44.400	5.371	44.400		
	334	1.627	141	141	63	141		
	5.000	368	529	368				

31.12.2017 TEUR					Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon
	Gedekte Schulder- schriften	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	OGA	Sonstige Posten	
	72.762				Banken
			107.425		Offene Investmentvermögen (inkl. Geld- marktfonds)
					Öffentliche Haushalte
					Privatpersonen
					Land- u. Forstwirts., Fischerei ...
					Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...
					Verarbeitendes Gewerbe
					Baugewerbe
					Handel, Instandhaltung v. KFZ
					Verkehr u. Lagerei, Nachrichten- übermittlung
			438		Finanz- u. Versicherungsdienstlei- stungen
					Grundstücks- u. Wohnungswesen
					Sonstige Dienstleistungen
					Organisationen ohne Erwerbszweck
				34.111	Sonstige
Gesamt	468.624				
	107.425				
	138.717				
	591.269				
	4.260				
	29.742				
	116.681				
	113.981				
	93.557				
	21.001				
	130.723				
	197.138				
	243.283				
	13.651				
	40.008				

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	26.556	40.447	21.296
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.836	27.481	37.831
Öffentliche Stellen	4.033	7.230	20.641
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	124.391	172.193	58.687
Unternehmen	93.526	160.608	321.748
Mengengeschäft	182.391	46.173	229.283
Durch Immobilien besicherte Positionen	20.387	39.826	416.651
Ausgefallene Positionen	8.122	5.565	20.422
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen	6.789	41.271	24.702
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
OGA	107.863	0	0
Sonstige Posten	34.111	0	0
Gesamt	618.005	540.794	1.151.261

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus Privatkreditengagements bis 50 TEUR über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgedeckt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 2.737 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 73 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 585 TEUR.

31.12.2017								
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB¹	Bestand PWB²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen³	Direktabschreibungen⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen⁵
Banken	0	0		0	0			0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0			0
Privatpersonen	5.358	2.414		3	-225			2.527



31.12.2017								
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB¹	Bestand PWB²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen³	Direktabschreibungen⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen⁵
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	32.596	12.185		231	-2.758			6.740
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	335	131		90	-43			0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe	4.146	623		0	-564			115
Baugewerbe	1.199	290		18	-212			98
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.595	4.144		20	-752			641
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	284	311		26	-223			97
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	51	48		58	-101			174
Grundstücks- und Wohnungswesen	13.491	3.824		0	27			3.600
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5.495	2.814		19	-890			2.015



31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹	Bestand PWB ²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ³	Direktabschreibungen ⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵
Organisationen ohne Erwerbszweck	260	215		0	17			0
Sonstige	0	30		0	7			0
Gesamt	38.214	14.844	866	234	-2.737	73	585	9.267

¹⁾ Inklusive pauschalierter EWB (die ausschließlich in der Branche Privatpersonen berücksichtigt wurden).

²⁾ PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

³⁾ Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Zuführungen zu PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

⁴⁾ Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

⁵⁾ ohne Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	38.210	14.844	866	234	9.200
EWR	0	0	0	0	6
Sonstige	4	0	0	0	61
Gesamt	38.214	14.844	866	234	9.267

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017						
TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung¹	Auflö- sung¹	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	19.436	2.334	4.838	2.088	0	14.844
Rückstellungen	713	164	618	25	0	234
Pauschalwert- berichtigungen	645	221	0	0	0	866
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	20.794	2.719	5.456	2.113	0	15.944
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	10.000					10.000

¹ einschließlich Umbuchungen zwischen Rückstellungen und EWB

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s und Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s und Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Internationale Organisationen	
Institute	
Unternehmen	Standard & Poor´s und Moody´s
Gedekte Schuldverschreibungen	
Verbriefungspositionen	Standard & Poor´s und Moody´s
OGA	
Sonstige Posten	

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung 31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zentral- banken	88.298											
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	67.490											
Öffentliche Stellen	16.074		10.160									
Multilaterale Entwicklungs- banken												
Internationale Organisationen												
Institute	296.404		55.859									
Unternehmen	18.074		23.740		29.417			444.229				
Mengengeschäft							292.973					
Durch Immobilien besicherte Positionen				461.570								



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung												
Ausgefallene Positionen								15.733	17.149			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												
Gedeckte Schuldverschrei- bungen	39.577	33.185										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbe- urteilung												
OGA					76.287		2.997	28.578				
Beteiligungspositionen								38.093		7.436		
Sonstige Posten	12.618							21.493				
Gesamt	538.535	33.185	89.759	461.570	105.704	0	295.970	548.126	17.149	7.436	0	0



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung 31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	88.298											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	67.589											
Öffentliche Stellen	16.092		10.160									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	296.880		56.206									
Unternehmen	18.074		23.740		29.417	129		444.229				
Mengengeschäft							292.226					
Durch Immobilien besicherte Positionen				461.570								
Ausgefallene Positionen								15.564	16.996			



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung												
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												
Gedekte Schuldverschrei- bungen	39.577	33.185										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbe- urteilung												
OGA					76.287		2.997	28.578				
Beteiligungspositionen								38.093		7.436		
Sonstige Posten	12.618							21.493				
Gesamt	539.128	33.185	90.106	461.570	105.704	129	295.223	547.957	16.996	7.436	0	0

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Hinzu kommen Beteiligungen an eigenen Tochtergesellschaften, die dazu dienen, die strategische Positionierung der Sparkasse in verschiedenen Geschäftsfeldern zu ergänzen. Weitere Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung sowie kreditsubstituierende Beteiligungen ergänzen das Portfolio.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Positionen betreffen die direkten und bedeutende indirekte Beteiligungspositionen der Sparkasse. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2017			
TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	35.521	35.521	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	35.521	35.521	
Funktionsbeteiligungen	5.845	5.845	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs-	0	0	

31.12.2017		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
TEUR	Buchwert		
portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	5.845	5.845	
Kapitalbeteiligungen	0	0	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
Gesamt	41.366	41.366	0

31.12.2017	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
TEUR		
Gesamt	0	0

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse niedergelegt.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung hat die Sparkasse in den Organisationsanweisungen verankert.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten. Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
TEUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen		
Mengengeschäft		747
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Ausgefallene Positionen		322
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedekte Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
Gesamt	0	1.069

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

31.12.2017	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	k.A.
Nettopositionen in Schuldtiteln	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Investmentanteile (OGA-Fonds)	k.A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k.A.
Fremdwährungsrisiko	k.A.
Netto-Fremdwährungsposition	k.A.
Abwicklungsrisiko	k.A.
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	k.A.
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Optionen und Optionsscheine	k.A.

31.12.2017	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Vereinfachter Ansatz	k.A.
Delta-Plus-Ansatz	k.A.
Szenario-Ansatz	k.A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k.A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	0

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation. Die Risiken resultieren aus dem Ansteigen der Zinsstrukturkurve.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Für die GuV-orientierte Messung verwenden wir die Szenariosimulation bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 %. Für die barwertige Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch errechnen wir einen Value-at-Risk für eine Haltedauer von 3 Monaten bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Dabei kommen sowohl GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) als auch vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Bestände mit unbestimmter Kapitalbindung werden über gleitende Durchschnitte abgebildet.
- Entwicklung Kundengeschäft (Aktiv und Passiv) mit den im Lagebericht (Kapitel 5 Prognosebericht) unterstellten Prämissen. Dabei berücksichtigen wir in der Feinsteuerung auf Ebene einzelner Produktparten zeitnah die jeweils herrschenden Markt- und Zinsgegebenheiten.
- Das Eigengeschäft planen wir mit einer konstanten Entwicklung. Fälligkeiten werden zu aktuellen Marktbedingungen verlängert.
- Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Zur Berechnung des Risikos (GUV-orientierte Messung) simuliert die Sparkasse quartalsweise unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen, Ansteigende Zinsstruktur, Flachere Zinsstruktur, Inverse Zinsstruktur.

Darüber hinaus werden halbjährlich weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Die barwertige Messung simuliert die Sparkasse monatlich mit einem Parallelanstieg um + 200 sowie einem Parallelrückgang um – 200 Basispunkte.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	Zinsänderungsrisiken	
	Verschiebung um +3,25% (1MG), +2,46% (3JG), +1,91% (10JG)	
	Rückgang	Zuwachs
	TEUR	TEUR
Erträge	- 1.318	0

31.12.2017	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	- 35.001	2.759

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird über ein Limitsystem festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2017 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	2.108	0	2.108	0	2.108
Währungsderivate					

31.12.2017 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Aktien-/Indexderivate					
Kreditderivate					
Warenderivate					
Sonstige Derivate					
Gesamt	2.108	0	2.108	0	2.108

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 4.846 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2017 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 18.100 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2017 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	18.100
Außerbilanzielle Positionen	0
Gesamt	18.100

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2017 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	18.100	18.100	0
Total Return Swaps			
Credit Options			
Sonstige			
Gesamt	18.100	18.100	0

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Weiterleitungsdarlehen sowie Wertpapierleihgeschäften.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist auf Wertpapierleihgeschäfte zurückzuführen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht in Frage kommen, beträgt 42,54 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Zum Stichtag 31.12.2017 lagen – wie im gesamten Geschäftsjahr – keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	182.386		1.703.635	
davon Aktieninstrumente			121.420	143.672
davon Schuldtitel	63.598	65.613	316.511	371.674
davon sonstige Vermögenswerte	97		39.779	

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	120.553	119.174

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Baden-Baden Gaggenau gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7,44 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,42 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.904.862
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	22.946
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	10.053
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	113.662
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	144.591
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.196.114

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.998.800
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(26)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.998.774
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.966
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.880
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	18.100
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	22.946
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	50.680
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.052
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	60.732
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	352.811
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(239.150)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	113.661
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt	0

	bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	163.411
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.196.114
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,44
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.998.800
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.998.800
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	72.762
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	168.005
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.510
EU-7	Institute	348.234
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	456.055
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	259.207
EU-10	Unternehmen	473.346
EU-11	Ausgefallene Positionen	31.659
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	185.022



Kaufauftrag

Sparkassenbriefkonto-Nr.:
StNr.: oder USt-IDNr.: USt-IDNr. DE143465253

Gläubiger (Name, Vorname, Geburtsname; Geburtstag/-ort; Beruf; Anschrift)

Brief Nr. Laufzeit Fälligkeit
Zinssatz Zinstermin Zinsgutschriftskonto
Hinterleg.-Nr. HK-Nr.¹
Datum Mehrzweckfeld

Käufer – falls nicht zugleich Gläubiger – (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)

Zu Lasten Konto Nr. Gegen bar
kaufe(n) ich/wir Wert den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über EUR

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine – ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer – dem o. a. Zinsgutschriftskonto gutgeschrieben werden. Das Konto lautet auf den Namen

des Gläubigers

- Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.
- Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto gutzuschreiben.
- Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen. Der Kapitalanspruch aus dem Sparkassenkapitalbrief verjährt 10 Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von Jahren² /Monaten² jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a) Satz 5 KWG). Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

6. Bei Gemeinschaftskonto

- Einzelverfügungsberechtigung: Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbrieftete Recht zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.
- Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Der/Die Kontoinhaber handelt/handeln für eigene Rechnung:

Ja. / Nein.*

Legitimationsprüfung und Bearbeitungsvermerke siehe Rückseite

¹ HK »Normalverzinsliche Sparkassenbriefe im Umlauf.«

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

[Signature line]

Konto Nr.:

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung (nur Art der Legitimation)

Gläubiger 1:

persönlich bekannt und bereits legitimiert bei Konto _____
Ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass Nr. _____ gültig bis _____
ausgestellt von _____

Gläubiger 2:

persönlich bekannt und bereits legitimiert bei Konto _____
Ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass Nr. _____ gültig bis _____
ausgestellt von _____

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger):

persönlich bekannt und bereits legitimiert bei Konto _____
Ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass Nr. _____ gültig bis _____
ausgestellt von _____

Legitimation geprüft und für die Richtigkeit der Unterschrift(en):

Unterschrift des Sachbearbeiters

*** Wirtschaftlich Berechtigter** (Bei Handeln für fremde Rechnung)

Name, Anschrift _____

siehe Identifizierungsbogen GwG.

Freistellungsauftrag erteilt geändert entfällt

Unterschrift des Sachbearbeiters